



>edlohn

Version 15.6
11.08.2026

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Anpassungen aus Kundenanregungen	3
1.1	Zahlungsverkehr	3
1.1.1	Sortierung der Arbeitnehmer in SEPA-Zahlungsdatei	3
1.1.2	Echtzeitüberweisung lokales Clearing und Archiv	4
1.2	Plausibilitätsprüfungen	5
1.2.1	LStA zusammenfassen	5
1.2.2	Vortragswerte	7
1.3	Neuanlage Mandant Archivexport	8
1.4	Anpassungen Rechnungswesen	9
1.4.1	Sammelkonto Ford Erstattungen gem. § 2 AAG	9
1.4.2	Geänderte Kontenvorbelegungen	11
1.5	Rückwirkende Eintritte beim Import neuer AN	13
2	Ablösung des Java Starters durch den eWebstarter	16
3	DSBD - Begrenzung Veränderungsdatum auf 31.12.2026	18
4	Neue Fehlzeit Bezug Krankengeld wegen Pflege schwerstkranken Kindes	19
5	Anpassungen Erstellung BEA-Arbeitsbescheinigungen	21
6	Anpassungen EEL-Bescheinigungen	22
7	Unfallversicherung – proaktive Rückmeldung über Ende Zuständigkeit – Anpassung Systemverhalten	23
8	Anpassung Pfändungsverwaltung	28
9	Anpassung Tarifwerte Bauhauptgewerbe zum 01.07.2026	30

© 2026 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 15.6
Stand: 11.08.2026

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

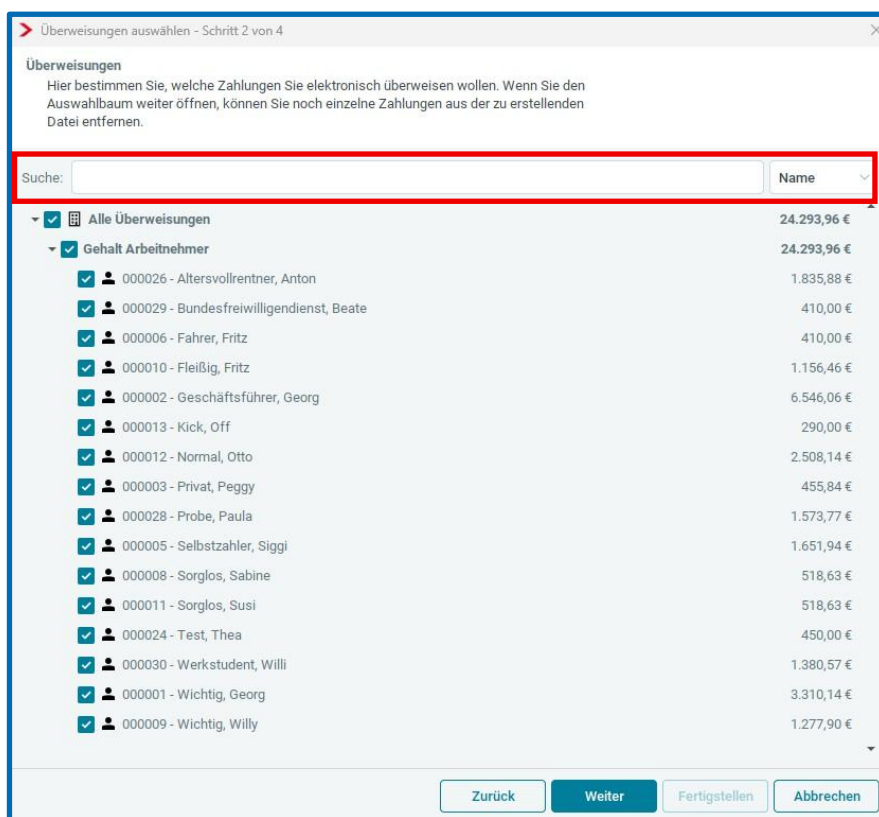
1 Anpassungen aus Kundenanregungen

1.1 Zahlungsverkehr

1.1.1 Sortierung der Arbeitnehmer in SEPA-Zahlungsdatei

Die Arbeitnehmerliste im Dialog zur Erstellung einer SEPA-Zahlungsdatei wird Ihnen jetzt alphabetisch sortiert angezeigt.

Firma > Dienste > Zahlungsverkehr > Elektronisch überweisen > Gehalt Arbeitnehmer



Überweisungen auswählen - Schritt 2 von 4

Überweisungen
Hier bestimmen Sie, welche Zahlungen Sie elektronisch überweisen wollen. Wenn Sie den Auswahlbaum weiter öffnen, können Sie noch einzelne Zahlungen aus der zu erstellenden Datei entfernen.

Suche: Name

Überweisung	Betrag
☒ ☐ Alle Überweisungen	24.293,96 €
☒ ☐ Gehalt Arbeitnehmer	24.293,96 €
☒ 000026 - Altersvollrentner, Anton	1.835,88 €
☒ 000029 - Bundesfreiwilligendienst, Beate	410,00 €
☒ 000006 - Fahrer, Fritz	410,00 €
☒ 000010 - Fleißig, Fritz	1.156,46 €
☒ 000002 - Geschäftsführer, Georg	6.546,06 €
☒ 000013 - Kick, Off	290,00 €
☒ 000012 - Normal, Otto	2.508,14 €
☒ 000003 - Privat, Peggy	455,84 €
☒ 000028 - Probe, Paula	1.573,77 €
☒ 000005 - Selbstzahler, Sigi	1.651,94 €
☒ 000008 - Sorglos, Sabine	518,63 €
☒ 000011 - Sorglos, Susi	518,63 €
☒ 000024 - Test, Thea	450,00 €
☒ 000030 - Werkstudent, Willi	1.380,57 €
☒ 000001 - Wichtig, Georg	3.310,14 €
☒ 000009 - Wichtig, Willy	1.277,90 €

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

Sie können nun gezielt über ein Suchfeld nach Namen oder Personalnummer filtern. Markierungen und Demarkierungen bleiben dabei auch bei aktiver Filterung und nach dem Zurücksetzen der Suche vollständig erhalten.

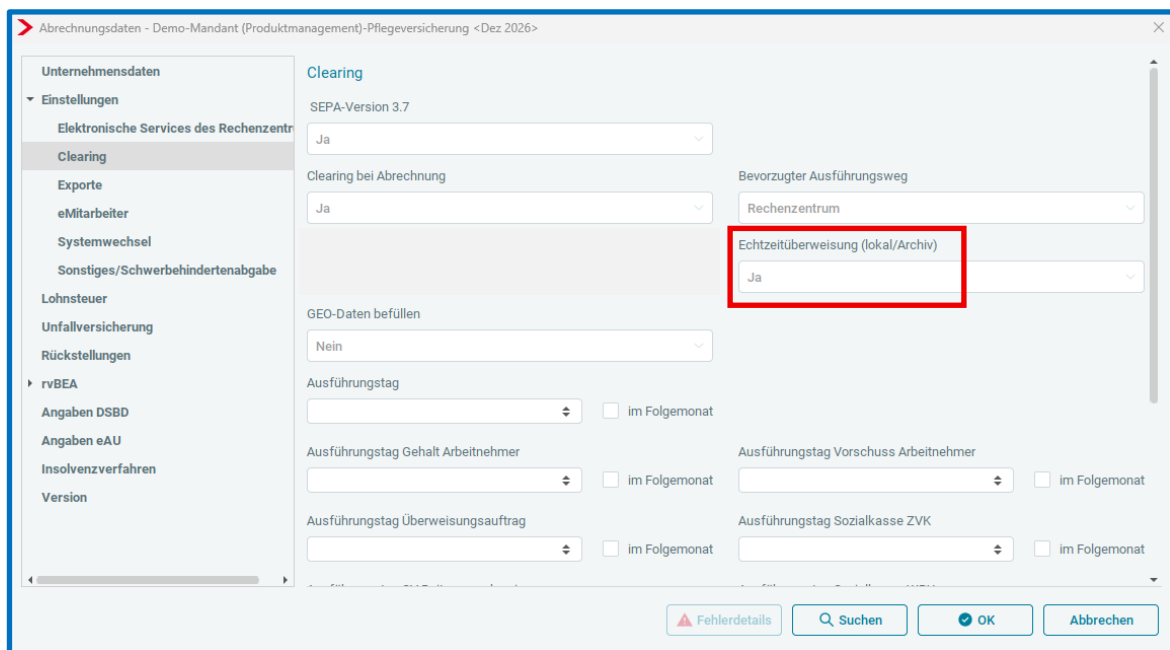
Weiterhin kann die Sortierung auch auf Personalnummer umgestellt werden.

Bisher wurden Arbeitnehmer bei mehreren Betriebsstätten unübersichtlich blockweise ohne erkennbare Trennung angezeigt, was das Auffinden einzelner Personen erschwerte. Das spart Ihnen bei der monatlichen Erstellung der Zahlungsdatei jetzt Zeit und verringert das Risiko versehentlicher Doppelzahlungen.

1.1.2 Echtzeitüberweisung lokales Clearing und Archiv

In edlohn kann bei elektronischen Überweisungen über lokales Clearing bzw. Archiv künftig die Option **Echtzeitüberweisung** genutzt werden. Damit können Zahlungen entsprechend gekennzeichnet werden, sodass sie von der Banking-Software als Echtzeitüberweisung erkannt werden können.

In den Abrechnungsdaten unter **Mandant > Einstellungen > Clearing** steht das neue Merkmal **Echtzeitüberweisung (lokal/Archiv)** zur Verfügung.



Über dieses Merkmal kann festgelegt werden, ob die Option bei elektronischen Überweisungen über **PC, lokales Netzwerk oder Archiv** standardmäßig vorbelegt wird.

Für Überweisungen über das **Rechenzentrum** steht die Echtzeitüberweisung nicht zur Verfügung.

Beachte:

Die Echtzeitüberweisung kann nur in der SEPA-Version 3.7 ausgeführt werden.

Durch Anklicken des Buttons **Fehlerdetails** erhalten Sie Informationen darüber, an welchen Stellen fehlerhafte Daten vorhanden sind. Die betroffenen Angaben können Sie anschließend direkt korrigieren.



Fehlerhafte Merkmale

Korrigieren Sie die Fehler bei folgenden Merkmalen:

Übermittlungsdatum

- Das Übermittlungsdatum muss angegeben werden.

Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG

- Der Wert darf ab 2026 nicht negativ sein: -100.00 €

Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG

- Der Wert darf ab 2026 nicht negativ sein: -100.00 €

Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag

- Bei Angabe Anzahl Arbeitnehmer muss auch der 'Förderbetrag zur betriebl. Altersversorgung nach §100 EStG' angegeben werden.

Begründung 'Ergänzende Angaben zur Steuererklärung'

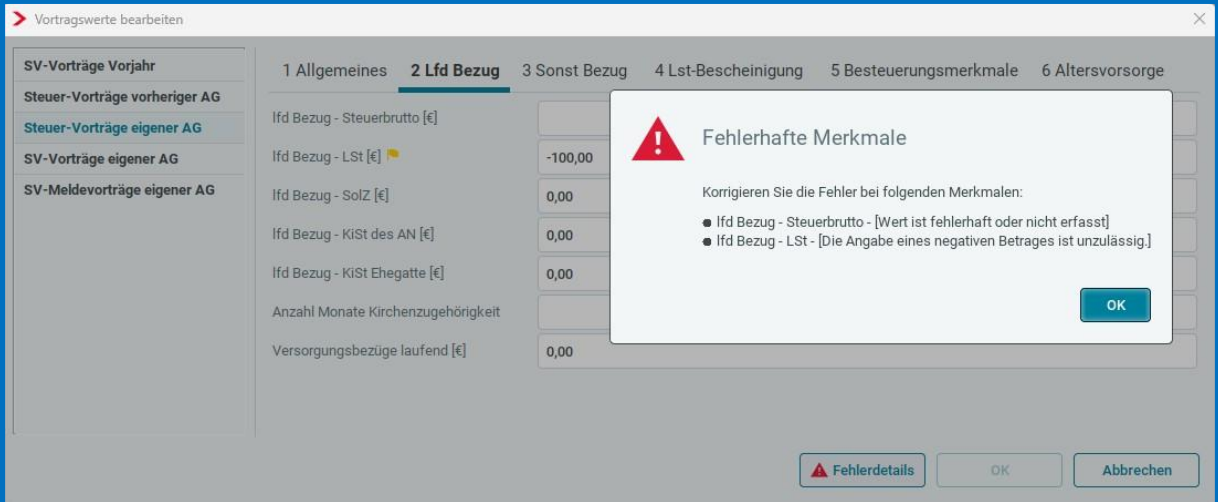
- Der Text darf maximal 180 Zeichen lang sein.

OK

1.2.2 Vortragswerte

Auch beim Erfassen von Vortragswerten, die ggf. bei einem Systemwechsel notwendig sind, gibt es nun den Button **Fehlerdetails**. Vortragswerte können immer im ersten Abrechnungsmonat oder später durch Korrektur auf den ersten Abrechnungsmonat erfasst werden.

AN > Ein-/Austritt > Vortragswerte



The screenshot shows the 'Vortragswerte bearbeiten' window with the '2 Lfd Bezug' tab selected. The table contains the following data:

1 Allgemeines	2 Lfd Bezug	3 Sonst Bezug	4 Lst-Bescheinigung	5 Besteuerungsmerkmale	6 Altersvorsorge
lfd Bezug - Steuerbrutto [€]					
lfd Bezug - LSt [€]	-100,00				
lfd Bezug - SolZ [€]	0,00				
lfd Bezug - KiSt des AN [€]	0,00				
lfd Bezug - KiSt Ehegatte [€]	0,00				
Anzahl Monate Kirchenzugehörigkeit					
Versorgungsbezüge laufend [€]	0,00				

An error dialog titled 'Fehlerhafte Merkmale' is displayed, listing the following errors:

- lfd Bezug - Steuerbrutto - [Wert ist fehlerhaft oder nicht erfasst]
- lfd Bezug - LSt - [Die Angabe eines negativen Betrages ist unzulässig.]

The dialog includes an 'OK' button. At the bottom of the window, there are buttons for 'Fehlerdetails', 'OK', and 'Abbrechen'.

Entfernt man z.B. den systemseitig vorgegebenen Wert oder erfasst in einer Zeile einen negativen Wert, der in dieser Zeile nicht erlaubt ist, wird der Button **Fehlerdetails** aktiv und der Button **OK** inaktiv.

Durch Anklicken des Buttons **Fehlerdetails** erhalten Sie Informationen darüber, an welchen Stellen fehlerhafte Daten vorhanden sind. Die betroffenen Angaben können Sie anschließend direkt korrigieren.

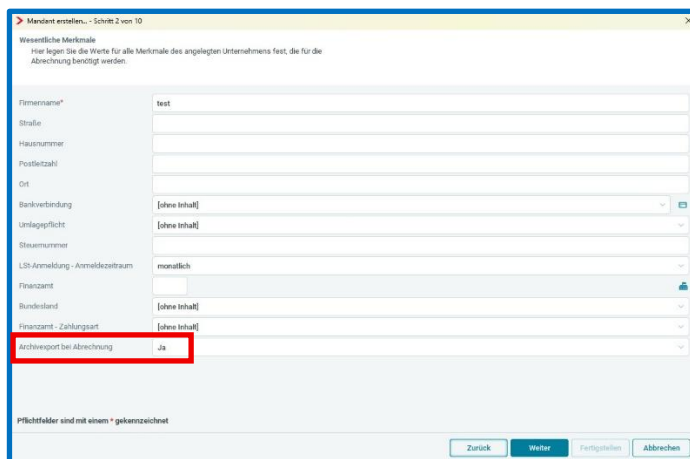
1.3 Neuanlage Mandant Archivexport

Im Anlagedialog eines neuen Mandanten ist die Option **Archivexport bei Abrechnung** neu und systemseitig mit **Ja** vorbelegt.

Die Option ist an zwei Stellen verfügbar:

- erstmals in Schritt 2 von 10 direkt zu Beginn des Anlagedialogs,
- sowie erneut in Schritt 9 von 10.

Beide Felder sind miteinander verknüpft und verhalten sich identisch. Änderungen an einer Position werden entsprechend an der anderen Position berücksichtigt.



Mandant erstellen - Schritt 2 von 10

Wesentliche Merkmale
Hier legen Sie die Werte für alle Merkmale des angelegten Unternehmens fest, die für die Abrechnung benötigt werden.

Firmenname* test

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bankverbindung [ohne Inhalt]

Umlagepflicht [ohne Inhalt]

Steuernummer

LSH-Anmeldung - Anmeldezeitraum monatlich

Finanzamt

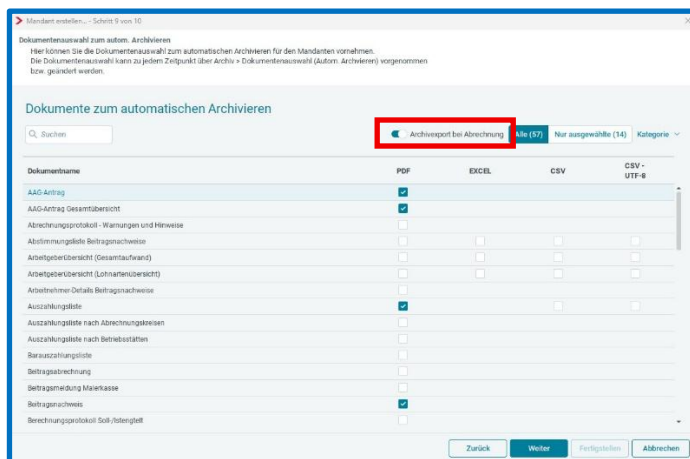
Bundesland [ohne Inhalt]

Finanzamt - Zahlungsart [ohne Inhalt]

Archivexport bei Abrechnung Ja

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen



Mandant erstellen - Schritt 9 von 10

Dokumenten Auswahl zum autom. Archivieren
Hier können Sie die Dokumentenauswahl zum automatischen Archivieren für den Mandanten vornehmen.
Die Dokumentenauswahl kann zu jedem Zeitpunkt über Archiv > Dokumentenauswahl (autom. Archivieren) vorgenommen bzw. geändert werden.

Dokumente zum automatischen Archivieren

Q. Suchen

Archivexport bei Abrechnung Ja (57) Nur ausgewählte (14) Kategorie

Dokumentname	PDF	EXCEL	CSV	CSV - UTF-8
AAG-Antrag	☒			
AAG-Antrag Gesamtübersicht	☒			
Abrechnungsprotokoll - Warnungen und Hinweise	☐			
Abstimmungsbild Beitragsnachweise	☐	☐	☐	☐
Arbeitgeberübersicht (Gesamtaufwand)	☐	☐	☐	☐
Arbeitgeberübersicht (Lohnaufwand)	☐	☐	☐	☐
Arbeitnehmer Details Beitragsnachweise	☐	☐	☐	☐
Auszahlungsliste	☒		☐	☐
Auszahlungsliste nach Abrechnungsreisen	☐			
Auszahlungsliste nach Betriebsstätten	☐			
Beratschungsliste	☐			
Beitragsabrechnung	☐			
Beitragsabrechnung Matrikel	☐			
Beitragsabrechnung	☒			
Berechnungsprotokoll Soll/Istvergleich	☐			

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

Beachte:

Auswertungen werden nur dann in das Archiv übertragen, wenn in Schritt 9 zusätzlich die gewünschten Auswertungen durch Setzen der entsprechenden Häkchen ausgewählt wurden.

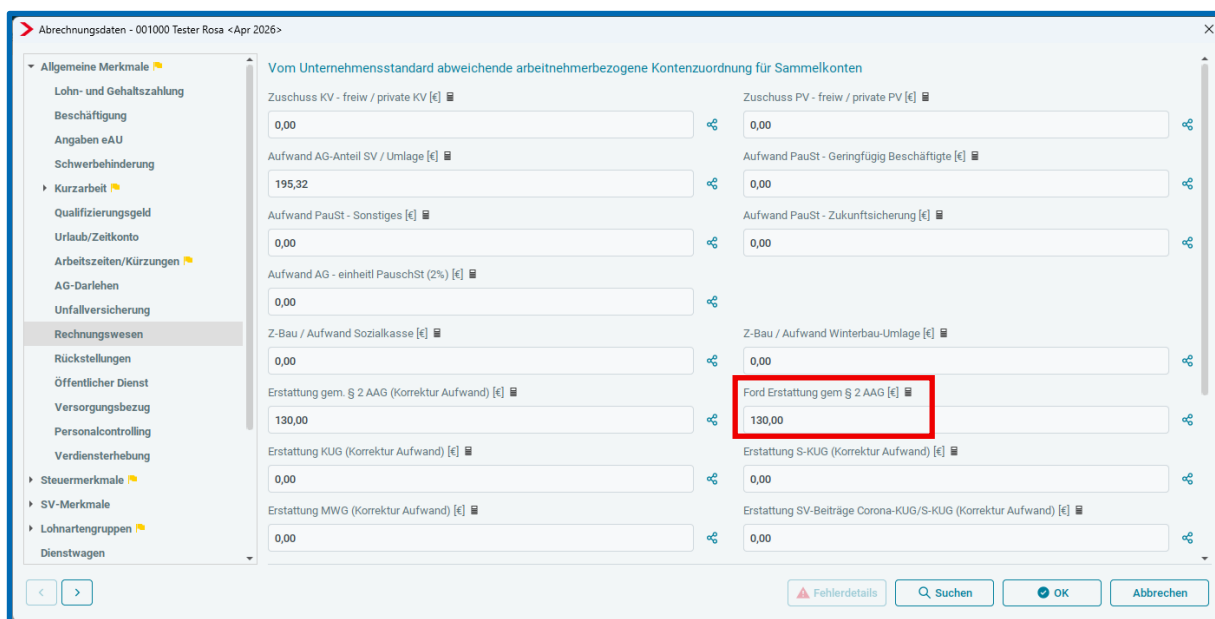
1.4 Anpassungen Rechnungswesen

Mit diesem Update werden verschiedene Anpassungen bezüglich der Zuordnung bzw. der Vorbelegung von Konten vorgenommen.

1.4.1 Sammelkonto Ford Erstattungen gem. § 2 AAG

Im Fall, dass die Verbindlichkeiten zur SV pro Krankenkasse auf ein separates Konto gebucht werden, war es bisher nicht möglich, eine vorhandene **Forderung Erstattung § 2 AAG** ebenfalls auf das entsprechende abweichende Konto der jeweiligen Krankenkasse zu buchen.

Ab sofort wird Ihnen in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Allgemeine Merkmale > Rechnungswesen > Vom Unternehmensstandard abweichende arbeitnehmerbezogene Kontenzuordnung für Sammelkonten** neben dem Merkmal **Erstattung gem. § 2 AAG (Korrektur Aufwand)** ein neues Merkmal **Ford Erstattung gem §2 AAG** angezeigt.



Abrechnungsdaten - 001000 Tester Rosa <Apr 2026>

Vom Unternehmensstandard abweichende arbeitnehmerbezogene Kontenzuordnung für Sammelkonten

Zuschuss KV - freiw / private KV [€]	0,00	Zuschuss PV - freiw / private PV [€]	0,00
Aufwand AG-Anteil SV / Umlage [€]	195,32	Aufwand PauSt - Geringfügig Beschäftigte [€]	0,00
Aufwand PauSt - Sonstiges [€]	0,00	Aufwand PauSt - Zukunftsicherung [€]	0,00
Aufwand AG - einheitl PauschSt (2%) [€]	0,00	Z-Bau / Aufwand Winterbau-Umlage [€]	0,00
Z-Bau / Aufwand Sozialkasse [€]	0,00	Ford Erstattung gem § 2 AAG [€]	130,00
Erstattung gem. § 2 AAG (Korrektur Aufwand) [€]	130,00	Erstattung S-KUG (Korrektur Aufwand) [€]	0,00
Erstattung KUG (Korrektur Aufwand) [€]	0,00	Erstattung SV-Beiträge Corona-KUG/S-KUG (Korrektur Aufwand) [€]	0,00
Erstattung MWG (Korrektur Aufwand) [€]	0,00		

Buttons: Fehlerdetails, Suchen, OK, Abbrechen

Dadurch haben Sie nun die Möglichkeit, bei Bedarf über das Icon  ein abweichendes Konto zu hinterlegen.

Zuordnung bearbeiten für Ford Erstattung gem § 2 AAG

Rest: 0,00 %

Löschen Neu

Wert	Prozentwert	Konto	Kostenstelle	Buchungstext
130.00 €	100,00 %	70000		AAG Tester

OK

Abbrechen

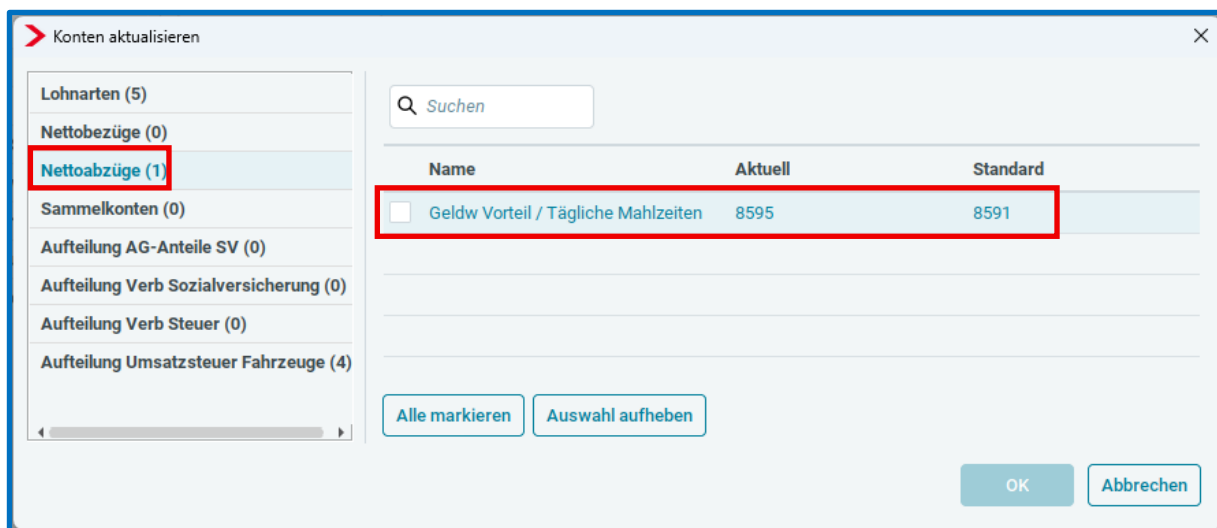
1.4.2 Geänderte Kontenvorbelegungen

Mit diesem Update werden folgende Anpassungen bei den Kontenvorbelegungen vorgenommen.

Dem Nettoabzug **Geldw Vorteil / Tägliche Mahlzeiten** wird in einigen Kontenrahmen ein anderes Konto zugeordnet.

Ob der von Ihnen verwendete Kontenrahmen von der Anpassung betroffen ist, können Sie über **Dienste > Rechnungswesen > Konten/Kostenstellen zuordnen** überprüfen.

Wenn Sie dort nach Auswahl des Menüpunktes **Nettoabzüge** den Button **Aktualisieren** anklicken, öffnet sich ein Fenster, in dem die Abweichung zur Standardvorbelegung angezeigt wird.



Name	Aktuell	Standard
☐ Geldw Vorteil / Tägliche Mahlzeiten	8595	8591

Eine weitere Anpassung der systemseitigen Kontenvorbelegung betrifft die **EKW Kontenrahmen Nr. 1 und 2**. Darin wurden bisher **Verrechnete Sachbezüge** auf das Konto 8970 verbucht.

Dieses Konto existiert aber in den beiden Kontenrahmen nicht mehr. Es wird daher eine Anpassung der Vorbelegung auf das Konto 8724 **Verrechnete sonstige Sachbezüge** vorgenommen.

Unter **Dienste > Rechnungswesen > Konten/Kostenstellen zuordnen** können Sie nach Auswahl des Menüpunktes **Nettoabzüge** den Button **Aktualisieren** anklicken. Es öffnet sich ein Fenster, in dem die Abweichung zur Standardvorbelegung angezeigt wird.

Konten aktualisieren

Lohnarten (1)

Nettoabzüge (9)

Sammelkonten (0)

Aufteilung AG-Anteile SV (0)

Aufteilung Verb Sozialversicherung (0)

Aufteilung Verb Steuer (0)

Aufteilung Umsatzsteuer Fahrzeuge (2)

Suchen

Name	Aktuell	Standard
☐ Abzug / Arbeitskleidung	8970	8724
☐ Abzug / Arbeitskleidung - mtl	8970	8724
☐ Abzug / Kantinenessen	8970	8724
☐ Abzug / Kantinenessen - mtl	8970	8724
☐ Abzug / Privattelefonate	8970	8724
☐ Geldw Vorteil - Sachbezug § 37b - ...	8970	8724
☐ Geldw Vorteil - Sachbezug § 37b - ...	8970	8724
☐ Geldw Vorteil - Übern. SV-Anteile d...	8970	8724
☐ Geldw Vorteil - Übern. SV-Anteile d...	8970	8724

Alle markieren

Auswahl aufheben

OK

Abbrechen

Sie haben so die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob Sie die derzeit hinterlegten Konten beibehalten oder auf die Standardvorbelegung ändern möchten.

Wenn in einem Mandanten einer der betroffenen Kontenrahmen neu ausgewählt wird, wird automatisch das neue Standardkonto hinterlegt.

Beachte:

Die geänderte Vorbelegung greift ab dem Monat, in dem Sie die Aktualisierung auf die Standardvorbelegung durchführen. Sie kann auch in bereits abgerechneten Monaten durchgeführt werden.

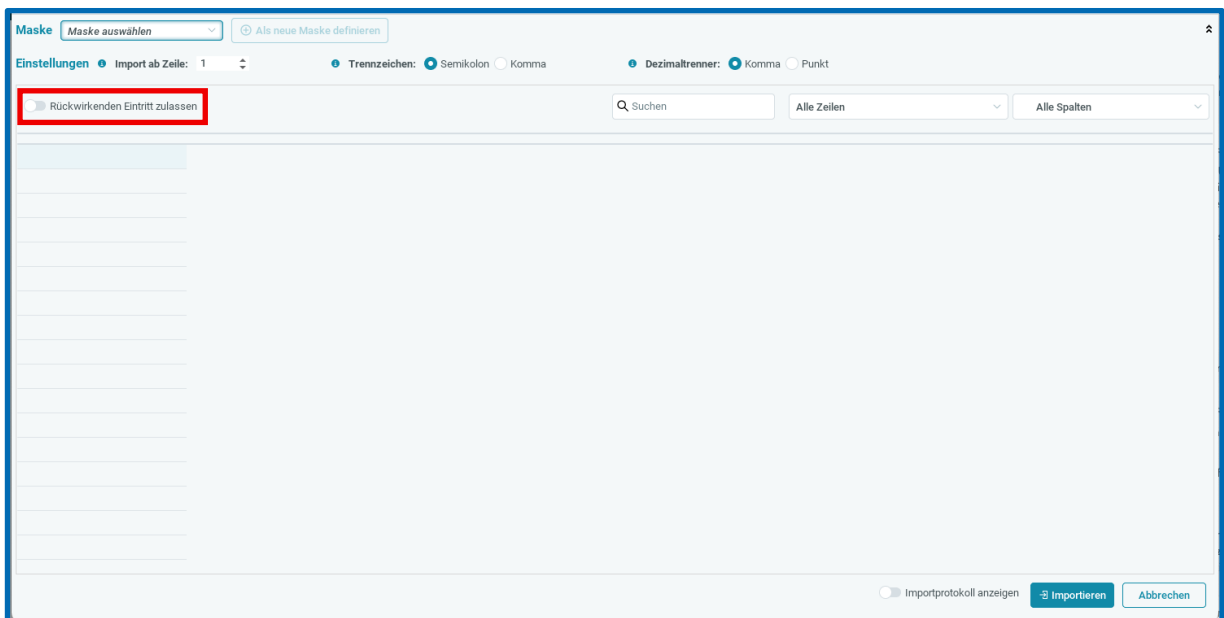
Wird die Aktualisierung in bereits abgerechneten Monaten durchgeführt, ändert sich dadurch das auf der Buchungsliste ausgewiesene Konto für den betreffenden Nettoabzug.

1.5 Rückwirkende Eintritte beim Import neuer AN

Mit diesem Update wird der Import von neuen Arbeitnehmern erweitert. Bisher konnten Arbeitnehmer mit einem rückwirkenden Eintrittsdatum beim Import nicht ohne Weiteres übernommen werden. Das konnte zum Beispiel dann auftreten, wenn Daten aus edtime importiert wurden oder wenn Arbeitnehmerdaten aus einem anderen System mit einer CSV- oder XML-Datei übernommen werden sollten.

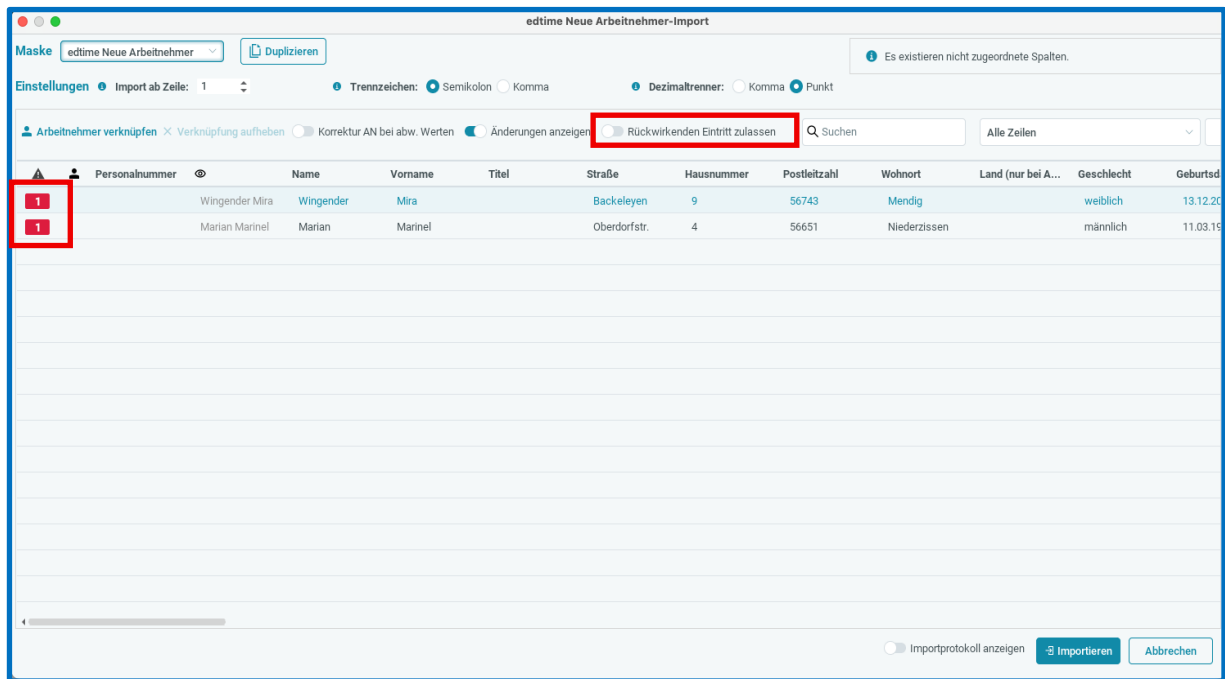
Ab sofort steht in der Importmaske die neue Option **Rückwirkenden Eintritt zulassen** zur Verfügung.

Über diese Option kann festgelegt werden, ob neue Arbeitnehmer mit einem Eintrittsdatum in einem bereits abgerechneten Abrechnungsmonat importiert werden dürfen.



Die Option ist systemseitig deaktiviert. Dadurch wird verhindert, dass rückwirkende Eintritte versehentlich importiert werden.

Eintritte mit einem Eintrittsdatum, das nicht im aktuellen Abrechnungsmonat liegt, werden durch einen Fehler gekennzeichnet.



edtime Neue Arbeitnehmer-Import

Maske: edtime Neue Arbeitnehmer Duplizieren

Es existieren nicht zugeordnete Spalten.

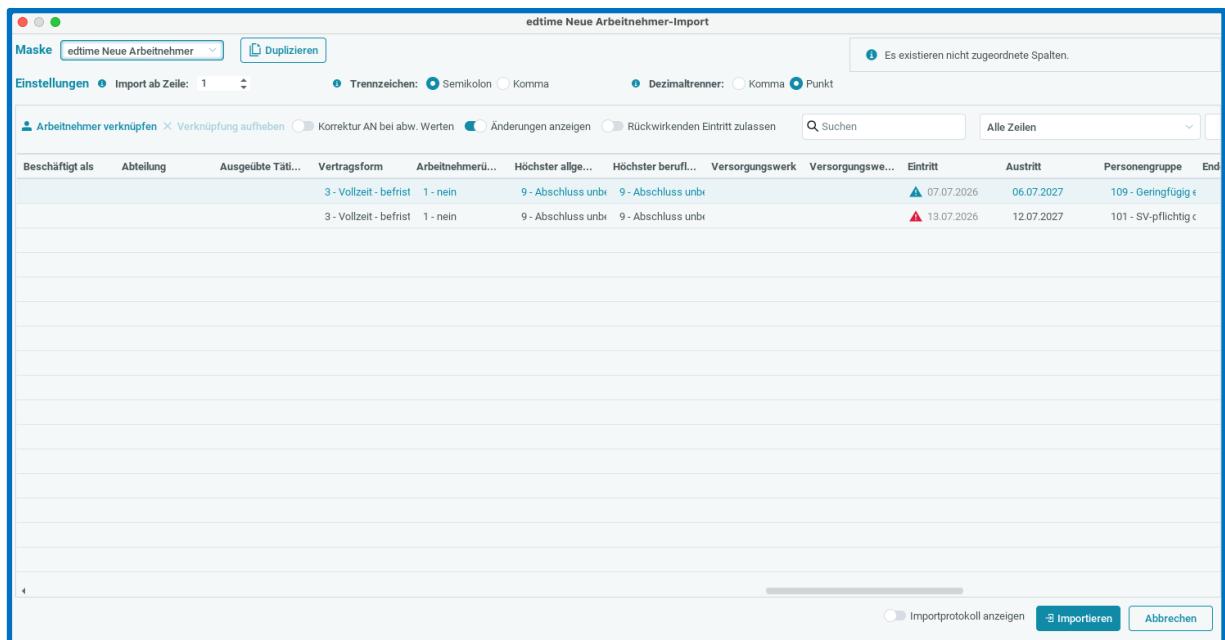
Einstellungen: Import ab Zeile: 1 Trennzeichen: Semikolon Komma Dezimaltrenner: Komma Punkt

Arbeitnehmer verknüpfen Verknüpfung aufheben Korrektur AN bei abw. Werten Änderungen anzeigen **Rückwirkenden Eintritt zulassen** Suchen Alle Zeilen

	Personalnummer	Name	Vorname	Titel	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	Land (nur bei A...	Geschlecht	Geburtsd
1		Wingender Mira	Wingender	Mira	Backeleyen	9	56743	Mendig		weiblich	13.12.20
1		Marian Marinel	Marian	Marinel	Oberdorfstr.	4	56651	Niederzissen		männlich	11.03.19

Importprotokoll anzeigen Importieren Abbrechen

Erst wenn die Option bewusst aktiviert wird, können entsprechende Datensätze beim Import berücksichtigt werden und der Fehler verschwindet.



edtime Neue Arbeitnehmer-Import

Maske: edtime Neue Arbeitnehmer Duplizieren

Es existieren nicht zugeordnete Spalten.

Einstellungen: Import ab Zeile: 1 Trennzeichen: Semikolon Komma Dezimaltrenner: Komma Punkt

Arbeitnehmer verknüpfen Verknüpfung aufheben Korrektur AN bei abw. Werten Änderungen anzeigen ☒ Rückwirkenden Eintritt zulassen Suchen Alle Zeilen

Beschäftigt als	Abteilung	Ausgeübte Tätigk...	Vertragsform	Arbeitnehmerü...	Höchster allge...	Höchster berufl...	Versorgungswerk	Versorgungswe...	Eintritt	Austritt	Personengruppe	End
3 - Vollzeit - befrist	1 - nein		9 - Abschluss unb	9 - Abschluss unb					07.07.2026	06.07.2027	109 - Geringfügig c	
3 - Vollzeit - befrist	1 - nein		9 - Abschluss unb	9 - Abschluss unb					13.07.2026	12.07.2027	101 - SV-pflichtig c	

Importprotokoll anzeigen Importieren Abbrechen

■ Wann wird die neue Option benötigt?

Die neue Option wird benötigt, wenn ein neuer Arbeitnehmer importiert werden soll, dessen Eintrittsdatum vor dem aktuellen Abrechnungsmonat liegt. Das kann zum Beispiel bei einem nachträglich gemeldeten Eintritt oder bei einem Systemwechsel der Fall sein.

Beim Import kann gekennzeichnet werden, ob es sich um einen rückwirkenden Eintritt oder um einen Systemwechsel handelt. Diese Kennzeichnung hilft dabei, den Import später besser nachvollziehen zu können.

■ Was passiert nach dem Import?

Wenn ein Arbeitnehmer mit rückwirkendem Eintritt importiert wird, werden die betroffenen Abrechnungsmonate in Korrektur gesetzt. So kann die Abrechnung für diese Monate geprüft und durchgeführt werden.

Hat ein Mandant mehrere Betriebsstätten, wird beim Import keine Auswahl der Betriebsstätte angeboten. In diesem Fall wird automatisch die erste Betriebsstätte aus der Liste verwendet. Der neue Arbeitnehmer wird dieser ersten Betriebsstätte zugeordnet und diese Betriebsstätte wird für die betroffenen Monate in Korrektur gesetzt. Überprüfen Sie, ob der importierte Arbeitnehmer in die korrekte Betriebsstätte importiert wurde, und ordnen Sie den Arbeitnehmer ggfs. der passenden Betriebsstätte zu.

■ Wichtiger Hinweis zum Wiedereintritt

Die Funktion gilt nur für neue Arbeitnehmer mit rückwirkendem Eintritt. Für einen Wiedereintritt kann ein rückwirkender Eintritt nicht verwendet werden. Wird ein Wiedereintritt mit rückwirkendem Eintrittsdatum importiert, wird dieser Vorgang nicht zugelassen und es erscheint eine entsprechende Meldung.

2 Ablösung des Java Starters durch den eWebstarter

Am **14.09.2026** wird die Unterstützung des **Java-Webstarters** endgültig beendet. Bitte installieren Sie bis dahin (anhand der folgend beschriebenen Schritte) den **eWebstarter**!

Beim Starten von edlohn mit dem eWebstarter benötigen Sie keine lokale Java-Installation und keine manuellen Updates mehr – der eWebStarter liefert automatisch die jeweils passende Java-Version.

Was passiert?

- Beim Start von edlohn (über den Java-Starter) erscheint in den nächsten Tagen ein Hinweis zur Installation – inklusive direktem Download-Link zur Installationsdatei des eWebstarters. Die Installation müssen Sie nur einmalig durchführen.
- Erhalten Sie keinen Hinweis in edlohn, nutzen Sie bereits die aktuelle Version des eWebstarters. Dann besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Warum lohnt sich der eWebStarter?

- Betrieb ohne lokale Java-Pflege: weniger IT-Aufwand, weniger Risiko
- Immer die korrekte, geprüfte Java-Version: stabil, sicher, kompatibel

Beachte:

Zukünftig starten Sie danach edlohn über die neue Startdatei der Anwendung – [hier](#).

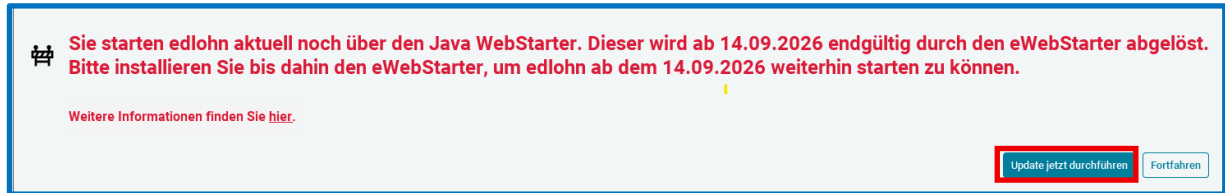
Praktische Hinweise

- Planen Sie die Installation außerhalb dringender Abrechnungstermine; ggf. sind Adminrechte erforderlich.
- Details zur Umstellung und den Release-Hinweisen finden Sie im Lohnportal auf der Seite zum Starten der Anwendung.

Bitte führen Sie die Installation zeitnah durch, damit Sie am Umstellungstermin ohne Unterbrechung weiterarbeiten können. Öffnen Sie edlohn wie gewohnt, achten Sie auf den Hinweis – und bleiben Sie fristsicher startklar.

Was passiert in edlohn?

Beim Öffnen von edlohn mit dem Java-Starter erhalten Sie nach dem Login folgende Infobox:



Indem Sie auf den Button **Update jetzt durchführen** klicken, laden Sie sich den erforderlichen eWebstarter herunter. Beim nächsten Start von edlohn wird dann automatisch der eWebstarter verwendet.

Klicken Sie auf **Fortfahren** wird die Anwendung mit dem Java-Starter geöffnet und Sie erhalten beim nächsten Login erneut die gleiche Meldung.

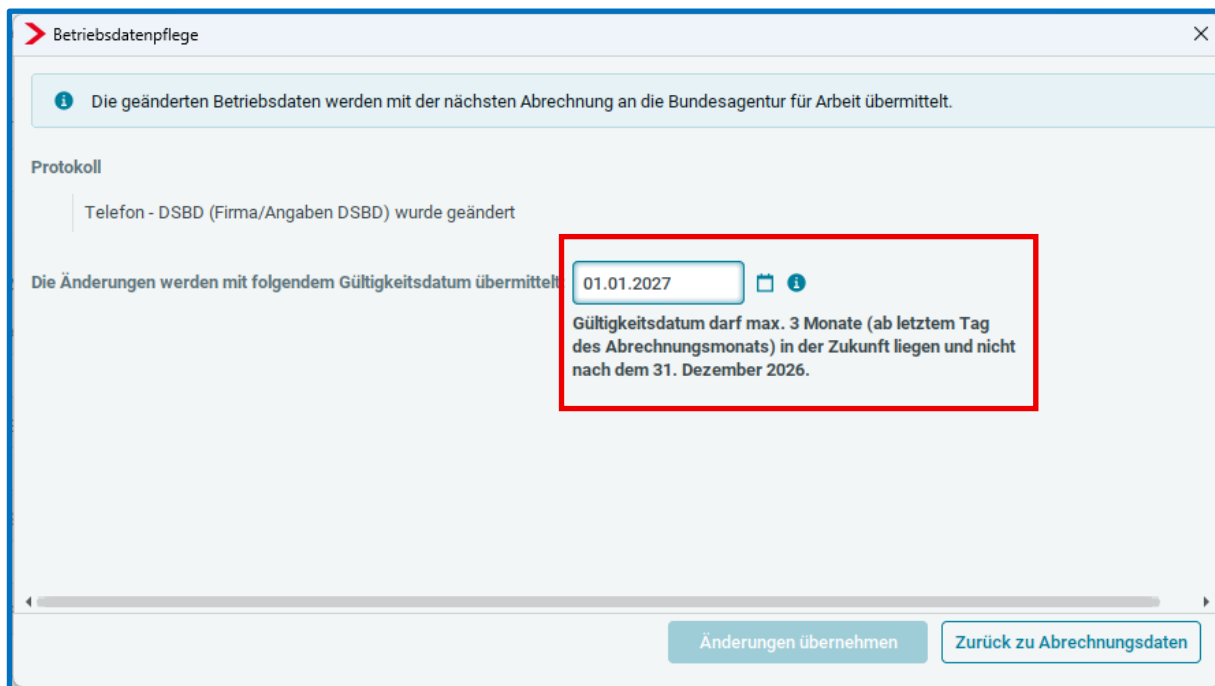
Sie haben Fragen? Unsere Technik-Hotline steht Ihnen unter 0681 8808-444 zur Verfügung.

3 DSBD - Begrenzung Veränderungsdatum auf 31.12.2026

Bisher ist es im DSBD-Verfahren zulässig, auch Daten zu erfassen, die maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.

Im Zuge der Umstellung des aktuellen **DSBD-Verfahrens** auf das **neue DXBD-Verfahren ab 01.01.2027**, dürfen in den DSBD-Meldungen, die noch bis 31.12.2026 entstehen und versendet werden sollen, nur Veränderungsdaten mit einem maximalen Datum bis zum 31.12.2026 erfasst werden. Diese Einschränkung wird mit dem Update umgesetzt.

Wenn Sie nach dem Update Stammdatenänderungen vornehmen, die einen DSBD auslösen, und dann ein Veränderungsdatum erfassen möchten, das nach dem 31.12.2026 liegt, werden Sie durch einen Infotext darauf aufmerksam gemacht.



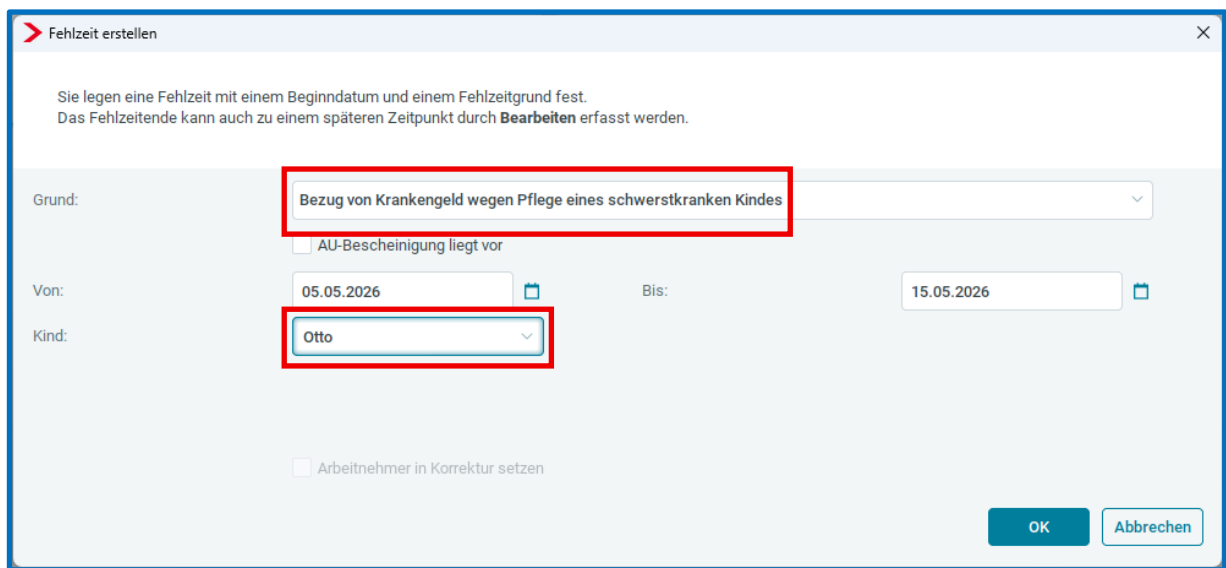
The screenshot shows a software window titled 'Betriebsdatenpflege'. At the top, a light blue banner contains an information icon and the text: 'Die geänderten Betriebsdaten werden mit der nächsten Abrechnung an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.' Below this, a section titled 'Protokoll' lists a change: 'Telefon - DSBD (Firma/Angaben DSBD) wurde geändert'. Underneath, it says 'Die Änderungen werden mit folgendem Gültigkeitsdatum übermittelt:' followed by a date input field containing '01.01.2027'. A red rectangular box highlights the date field and the following warning text: 'Gültigkeitsdatum darf max. 3 Monate (ab letztem Tag des Abrechnungsmonats) in der Zukunft liegen und nicht nach dem 31. Dezember 2026.' At the bottom right, there are two buttons: 'Änderungen übernehmen' and 'Zurück zu Abrechnungsdaten'.

Beachte:

Ein DSBD mit einem Veränderungsdatum nach 31.12.2026 darf derzeit im aktuellen Verfahren DSBD nicht versendet werden. In dem Fall, dass Sie Änderungen mit einem Veränderungsdatum nach dem 31.12.2026 melden möchten, darf dies erst im neuen DXBD-Verfahren in 2027 erfolgen. Die Umsetzung des DXBD-Verfahrens erfolgt zum kommenden Jahreswechsel. Informationen dazu erhalten Sie in einer der nächsten Versionsbeschreibungen.

4 Neue Fehlzeit Bezug Krankengeld wegen Pflege schwerstkranken Kindes

Die neue Fehlzeit **Bezug von Krankengeld wegen Pflege eines schwerstkranken Kindes** ist ab 01.01.2026 gültig und kann daher erst für Zeiträume ab dem Abrechnungsmonat Januar 2026 erfasst werden. Bei der Erfassung der Fehlzeit muss der Name des betreffenden Kindes angegeben werden.



Die Fehlzeit entspricht der bereits vorhandenen Fehlzeit **Krank nach Entgeltfortzahlung mit Krankengeld**. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass für die Pflege eines schwerstkranken Kindes eine andere ärztliche Bescheinigung verwendet wird.

Während der Fehlzeit werden die SV-Tage gekürzt und die Tages-Beitragsbemessungsgrenze angewendet. Liegt ein voller Kalendermonat ohne Entgelt vor, wird systemseitig eine 51er **Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von Ersatzleistungen** erstellt.

Zudem erfolgt in der Unfallversicherung eine Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes bzw. der Sollarbeitsstunden.

Für die neue Fehlzeit ist eine **EEL-Bescheinigung KV bei Krankengeld** zu erstellen.



Name	Monat	Intervall	Erzeugt	Status	Bemerkung
Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld	Mai 2026	05.05.20... 15.05.20...	05.08.2026 11:56:22	bereitgestellt 05.08.2026	

Über **Bearbeiten/Ansicht** kann die Bescheinigung geöffnet werden. Rote Warnsymbole zeigen Ihnen an, wo noch Pflichtangaben fehlen und von Ihnen ergänzt werden müssen. Wenn Sie alle notwendigen Angaben ergänzt haben, hat die Bescheinigung den Status vollständig und kann dann von Ihnen zum Versand bereitgestellt werden.

Erläuterung:

Nach **§ 45 Abs. 2a SGB V** besteht im Kalenderjahr 2026 für die Betreuung, Beaufsichtigung oder Pflege eines erkrankten Kindes ein Anspruch auf **bis zu 15 Arbeitstage je Kind**, für Alleinerziehende auf **bis zu 30 Arbeitstage je Kind**. Der Gesamtanspruch beträgt **35 Arbeitstage**, für Alleinerziehende **70 Arbeitstage** je Kalenderjahr.

Die neue Fehlzeit dient der eindeutigen Abgrenzung zum regulären Kinderkrankengeld nach § 45 Abs. 2a SGB V. Zeiten des **Krankengeldes wegen Pflege eines schwersterkrankten Kindes** werden **nicht auf den Anspruch von 15 bzw. 30 Arbeitstagen angerechnet**. Dadurch bleiben die Freistellungstage für das reguläre Kinderkrankengeld nach § 45 Abs. 2a SGB V erhalten.

5 Anpassungen Erstellung BEA-Arbeitsbescheinigungen

Bisher wurden in edlohn bei der Erstellung einer BEA-Arbeitsbescheinigung immer die Entgelte der letzten 24 Monate gemeldet. Hier wurde mit dem Update eine Anpassung aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgenommen.

Ab sofort werden nur die **letzten 12 Entgeltmonate** vor Ende des Arbeitsverhältnisses/Ende des Beschäftigungsverhältnisses gemeldet.

Die **letzten 24 Monate** dürfen nur in dem Fall gemeldet werden, wenn innerhalb der letzten 12 Abrechnungsmonate vor Ende Beschäftigungsverhältnis (bzw. vor Ende Arbeitsverhältnis bei unwiderruflicher Freistellung mit Weiterzahlung des Arbeitsentgelts) **nicht mindestens 150 Kalendertage mit Entgeltzahlungen** vorliegen.

Eine weitere Anpassung betrifft die Meldung der Fehlzeiten.

Bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Fehlzeiten für die BEA-Arbeitsbescheinigung müssen unterschiedliche Zeiträume betrachtet werden:

- Zuerst muss der Zeitraum, für den Entgelte in der BEA-Arbeitsbescheinigung gemeldet werden, betrachtet werden. Für diesen Zeitraum müssen alle entgeltkürzenden Fehlzeiten gemeldet werden.
- Danach muss dann der Zeitraum für die letzten 5 Jahre vor Ende Arbeitsverhältnis / Ende Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt werden. In diesem zu betrachtenden Zeitraum dürfen dann nur die Fehlzeiten aufgesammelt werden, die länger als 1 Monat andauern.

Auch hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

6 Anpassungen EEL-Bescheinigungen

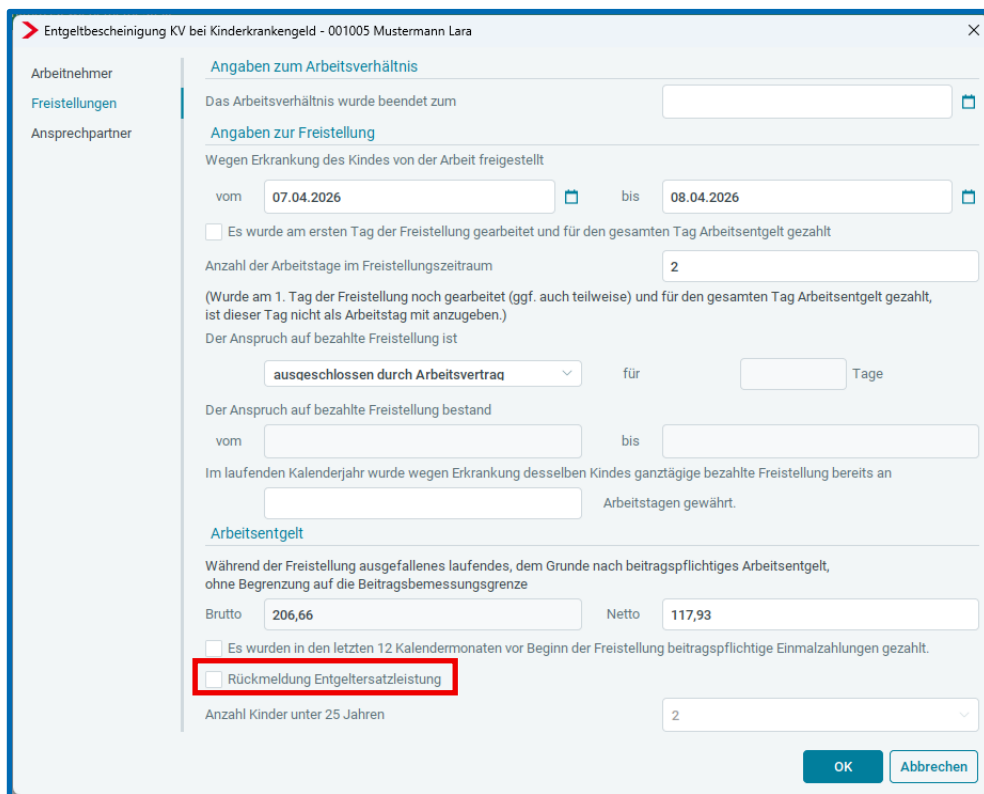
Mit dem Update im Mai wurde in der **EEL-Bescheinigung KV bei Kinderkrankengeld** und **UV bei Kinderverletztengeld** das Merkmal **Rückmeldung Entgeltersatzleistung** entfernt.

Das Entfernen geschah aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, da lt. Aussage der ITSG eine Rückmeldung von Entgeltersatzleistungen bei Kind krank gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Durch Hinweise aus unserem Anwenderkreis wurden uns danach Beispiele mitgeteilt, in denen die Rückmeldung der Entgeltersatzleistung vom Anwender benötigt wird, z.B. die Zahlung Differenz zwischen Ausfall-Netto und dem von der Krankenkasse erstatteten Kinderkrankengeld durch den Arbeitgeber.

Wir haben uns daraufhin mit der ITSG in Verbindung gesetzt, um den Sachverhalt abzuklären. Der ITSG war nicht bewusst, dass es solche Fälle gibt und hat dann schlussendlich zugestimmt, dass das Merkmal **Rückmeldung Entgeltersatzleistung** für die beiden EEL-Bescheinigungen in edlohn wieder angezeigt werden darf.

Ab sofort wird Ihnen also das Merkmal **Rückmeldung Entgeltersatzleistung** wieder in den beiden EEL-Bescheinigungen **KV bei Kinderkrankengeld** und **UV bei Kinderverletztengeld** angezeigt.



Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld - 001005 Mustermann Lara

Arbeitnehmer
Freistellungen
Ansprechpartner

Angaben zum Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis wurde beendet zum

Angaben zur Freistellung

Wegen Erkrankung des Kindes von der Arbeit freigestellt

vom bis

☐ Es wurde am ersten Tag der Freistellung gearbeitet und für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt

Anzahl der Arbeitstage im Freistellungszeitraum

(Wurde am 1. Tag der Freistellung noch gearbeitet (ggf. auch teilweise) und für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt, ist dieser Tag nicht als Arbeitstag mit anzugeben.)

Der Anspruch auf bezahlte Freistellung ist

für Tage

Der Anspruch auf bezahlte Freistellung bestand

vom bis

Im laufenden Kalenderjahr wurde wegen Erkrankung desselben Kindes ganztägige bezahlte Freistellung bereits an Arbeitstagen gewährt.

Arbeitsentgelt

Während der Freistellung ausgefallenes laufendes, dem Grunde nach beitragspflichtiges Arbeitsentgelt, ohne Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze

Brutto Netto

☐ Es wurden in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung beitragspflichtige Einmalzahlungen gezahlt.

☐ Rückmeldung Entgeltersatzleistung

Anzahl Kinder unter 25 Jahren

OK Abbrechen

7 Unfallversicherung – proaktive Rückmeldung über Ende Zuständigkeit – Anpassung Systemverhalten

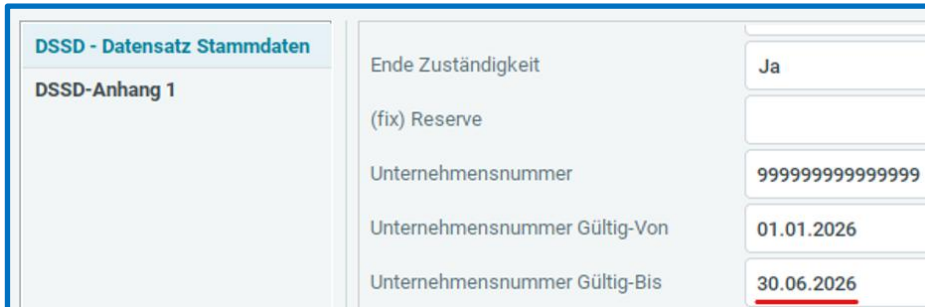
Zu der im Februar 2026 (Update vom 12.02.2026) vorgenommenen Änderung erfolgt nun eine Anpassung des Systemverhaltens. Aus weiteren Erkenntnissen aus den Support-Anfragen wurden folgende Verbesserungen vorgenommen.

Zuständigkeit weiterhin gegeben

1. Unfallversicherung nimmt Ende der Zuständigkeit zurück – Hinweisdialog angepasst

Die erste Anpassung betrifft den Fall, dass die Unfallversicherung per DSSD das Ende ihrer Zuständigkeit mitgeteilt hat, das Unternehmen aber dennoch fortgeführt wird. Dies kann eintreten, wenn eine Beendigung geplant und der Unfallversicherung (z. B. telefonisch oder schriftlich) bereits mitgeteilt wurde, das Unternehmen anschließend jedoch für einen bestimmten Zeitraum weitergeführt wird.

In einem DSSD ist das Ende der Zuständigkeit mit **Ja** gesetzt; die Unternehmensnummer ist zunächst nur bis zum 30.06.2026 gültig.



DSSD - Datensatz Stammdaten	
DSSD-Anhang 1	
Ende Zuständigkeit	Ja
(fix) Reserve	
Unternehmensnummer	99999999999999
Unternehmensnummer Gültig-Von	01.01.2026
Unternehmensnummer Gültig-Bis	30.06.2026

In der Regel hebt die Unfallversicherung das Ende der Zuständigkeit in einem solchen Fall mit einem weiteren DSSD wieder auf. In diesem neuen DSSD ist kein Ende der Zuständigkeit mehr enthalten (Ende der Zuständigkeit: **Nein**) und die Unternehmensnummer erhält ein späteres Gültigkeitsende. Dadurch verschiebt sich das Gültigkeitsende der Unternehmensnummer wieder nach hinten – von zuvor 30.06.2026 zurück auf 31.12.2026. Im Ergebnis bleibt die Zuständigkeit für das gesamte Meldejahr bestehen.

DSSD - Datensatz Stammdaten	
DSSD-Anhang 1	
Ende Zuständigkeit	Nein
(fix) Reserve	
Unternehmensnummer	930302250942001
Unternehmensnummer Gültig-Von	01.01.2026
Unternehmensnummer Gültig-Bis	31.12.2026

Sobald dieser weitere DSSD eingeht, wird der Hinweis nicht mehr angezeigt. Damit dies bereits beim Eingang des DSSD über Ende der Zuständigkeit klar ist, wurde die blau hinterlegte Ergänzung im Hinweisfenster aufgenommen.


Ende der Zuständigkeit: Rückmeldung der Unfallversicherung "BGHW" für das Meldejahr 2026

Rückgemeldete Daten

Bbnr-GTS	GT-Stelle	GTST-Name	Von	Bis
32064004	01	Lebensmittel u. dgl./Discounter/Tankstellen	01.01.2026	30.06.2026

Somit ist das Mitgliedskonto für die Unternehmensnummer 795633632346001 bei der Unfallversicherung "BGHW" zum 30.06.2026 beendet.

Weitere Schritte (systemseitig oder manuell)

- Korrektur durchführen:** Falls der Juni 2026 bereits abgerechnet ist, müssen der Mandant und die Arbeitnehmer, welche dieser Unfallversicherung zugeordnet sind, in Korrektur gesetzt werden.
- "Gültig bis"-Datum** in der Unfallversicherung auf den Monat **Juni 2026** setzen.

Dadurch wird ein Lohnnachweis mit dem Grund UV03 bzw. UV05 zum Ende der Zuständigkeit übermittelt. Falls für das Meldejahr bereits ein digitaler Lohnnachweis versendet wurde, wird dieser systemseitig storniert.


Denken Sie daran, anschließend **im Juli 2026** eine **neue Unfallversicherung** anzulegen. Falls Sie die gleiche Unfallversicherung erneut anlegen, dann muss die Unternehmensnummer eine andere sein.


Ausnahme:
Sollte Ihnen entgegen dieser Rückmeldung bekannt sein, dass diese Unfallversicherung weiterhin gültig ist, wählen Sie **Später durchführen**. In der Regel erhalten Sie für diesen Fall eine proaktive Stammdatenmeldung (DSSD) über den neuen Gültigkeitszeitraum. Ab Eingang dieser Meldung wird Ihnen dieser Dialog nicht mehr angezeigt.

☒ Leistung Rückrechnung in Lieferschein und Leistungsübersicht berücksichtigen
Hiermit bestimmen Sie, ob für die **Korrektur** eine Rückrechnungsleistung erzeugt wird.

Schritte systemseitig durchführen
Später durchführen

Geht der neue DSSD zeitnah ein, müssen Sie in der Zwischenzeit nichts weiter veranlassen. Wählen Sie in diesem Fall **Später durchführen**. Sobald der aufhebende DSSD verarbeitet wurde, entfällt der Hinweisdialog automatisch. Es ist dann auch keinerlei Aktion erforderlich.

2. Optimierung Systemnachrichten, wenn DSSD über Rücknahme des Endes der Zuständigkeit eingeht

Die zweite Anpassung betrifft ebenfalls den Sachverhalt, dass die Unfallversicherung – entgegen des ersten DSSD – weiterhin gültig ist und die Schritte bezüglich des Endes der Zuständigkeit bereits durchgeführt wurden.

Haben Sie die Schritte (systemseitig oder manuell) bereits durchgeführt, erhalten Sie beim Eingang des DSSD, der das Ende der Zuständigkeit aufhebt eine entsprechende Systemnachricht.

**Digitaler Lohnnachweis UV**

BG weiter zuständig: Rückmeldung der Unfallversicherung "BGW Gesundheitsd. und Wohlfahrtspf." für das Meldejahr 2026

OK

Auch diese Schritte können Sie systemseitig erledigen lassen. Wählen Sie **Schritte systemseitig durchführen**.

**BG weiter zuständig: Rückmeldung der Unfallversicherung "BGHW" für das Meldejahr 2026**

Rückgemeldete Daten

Bbnr-GTS	GT-Stelle	GTST-Name	Von	Bis
32064004	01	Lebensmittel u. dgl./Discounter/Tankstellen	01.01.2026	31.12.2026

Das zuvor beendete Mitgliedskonto für die Unternehmensnummer 795633632346001 bei der Unfallversicherung "BGHW" bleibt weiterhin aktiv und ist bis zum 31.12.2026 gültig.

Weitere Schritte (systemseitig oder manuell)

1. **Korrektur durchführen:** Falls der Juni 2026 bereits abgerechnet ist, müssen der Mandant und die Arbeitnehmer, welche dieser Unfallversicherung zugeordnet sind, in Korrektur gesetzt werden.
2. **In den Monat Juni 2026 wechseln** und in der oben genannten BG das "Gültig bis"-Datum auf "Kein Datum" setzen.
3. **Im Juli 2026 den Standard-Gefahrentarif** in den Abrechnungsdaten des Mandanten auswählen.

**Wenn mehr als ein Gefahrentarif gültig ist:**
Denken Sie daran, beim Arbeitnehmer die individuell zugeordneten Gefahrentarife erneut auszuwählen.

Schritte systemseitig durchführen **Später durchführen**

**Alle Schritte wurden erfolgreich durchgeführt**

**Wenn mehr als ein Gefahrentarif gültig ist:**
Denken Sie daran, beim Arbeitnehmer die individuell zugeordneten Gefahrentarife erneut auszuwählen.

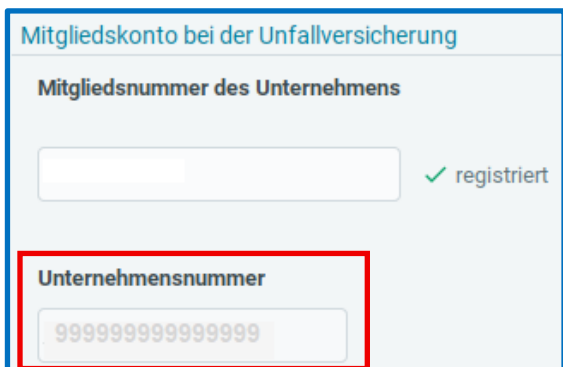
Verstanden

3. Änderung der Unternehmensnummer nicht mehr möglich

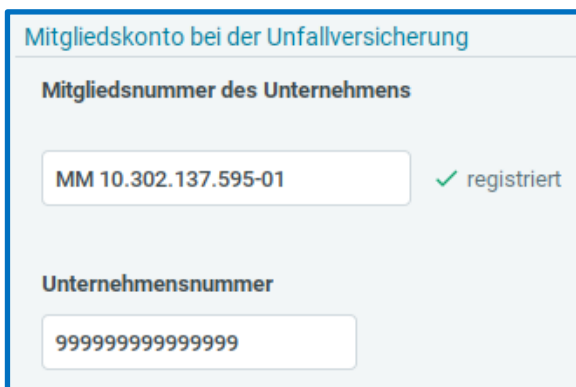
Außerdem wird zukünftig die Änderung der Unternehmensnummer einer Unfallversicherung nicht mehr möglich sein. Sobald eine Stammdatenabfrage zu einer so genannten Triplette, bestehend aus

- BbnrLB Betriebsnummer der lohnabrechnenden Stelle)
- BbnrAS Betriebsnummer des AG und
- Unternehmensnummer

mit einem DSSD beantwortet wurde, kann die Unternehmensnummer für diese Unfallversicherung nicht mehr geändert (grauer Hintergrund, Eingabe nicht möglich) werden.



Die Unternehmensnummer ist nur noch bearbeitbar (weißer Hintergrund, Eingabe möglich), bis ein DSSD zu dieser Nummern-Kombination eingegangen ist.



Damit soll verhindert werden, dass zu einem bereits verknüpften Mitgliedskonto noch Änderungen vorgenommen werden. Ändert sich die Unternehmensnummer (z.B. wegen Ende der Zuständigkeit und Vergabe einer neuen Unternehmensnummer) ist eine **neue**

Unfallversicherung mit anderer Unternehmensnummer anzulegen. Bei Eingabe der bisherigen – bereits verwendeten Unternehmensnummer - erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

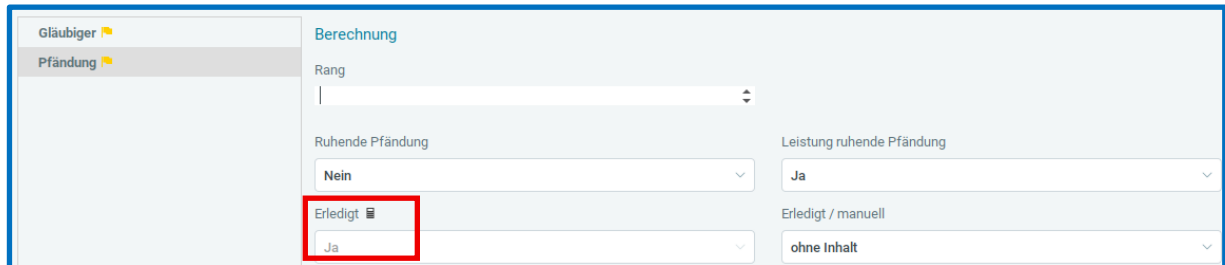
Unternehmensnummer

9999999999999999

UVidentifikation.unternehmensnummer Diese Kombination aus BbnrLB/BbnrAS und Unternehmensnummer ist bereits einer anderen bestehenden Unfallversicherung zugeordnet.

8 Anpassung Pfändungsverwaltung

Das Merkmal **Erledigt** wird systemseitig berechnet und auf **Ja** gesetzt, sobald die gesamte Forderung getilgt ist und die Restforderung 0,00 € beträgt.

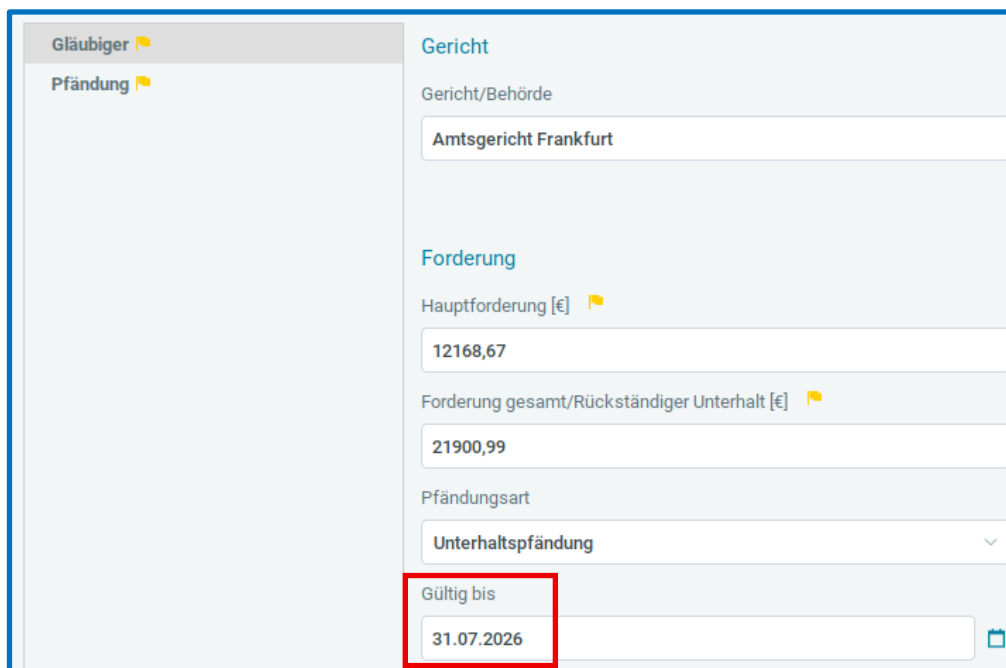


Berechnung	
Rang	
Ruhende Pfändung	Nein
Leistung ruhende Pfändung	Ja
Erledigt	Ja
Erledigt / manuell	ohne Inhalt



Restforderung [€]
0,00

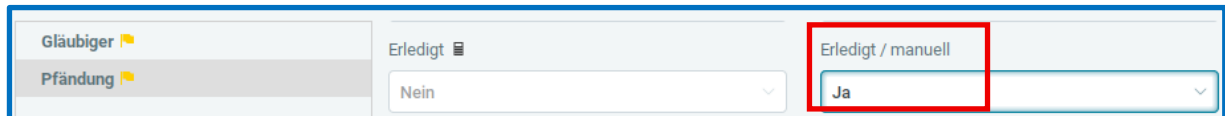
Wird eine Forderung vollständig über edlohn abgewickelt, wird zusätzlich bei der jeweiligen Pfändung das **Gültig bis** Datum mit dem Monat, in dem die Forderung ausgeglichen wurde, befüllt. Im Folgemonat wird der **Rang** dieser Pfändung entfernt.



Gericht	
Gericht/Behörde	Amtsgericht Frankfurt
Forderung	
Hauptforderung [€]	12168,67
Forderung gesamt/Rückständiger Unterhalt [€]	21900,99
Pfändungsart	Unterhaltspfändung
Gültig bis	31.07.2026

Das Merkmal **Erledigt** ist ab diesem Update schreibgeschützt und zeigt damit zuverlässig das tatsächliche Berechnungsergebnis (in Bezug auf die verbliebene Restforderung) an.

Neu ist, dass Sie eine Pfändung künftig manuell als erledigt kennzeichnen können.



Gläubiger	Erledigt	Erledigt / manuell
Pfändung	Nein	Ja

Grundsätzlich können Sie eine **Restforderung** über das Merkmal **Sondertilgung** auf 0,00 € bringen und so die berechnete Erledigung auslösen – etwa, wenn ein Arbeitnehmer zusätzlich zum Abzug auf der Entgeltabrechnung selbst Zahlungen auf die Pfändung geleistet hat.

Sind Ihnen jedoch nur Teilbeträge bekannt oder liegt Ihnen die genaue Höhe einer Sondertilgung nicht vor, können Sie nun über das neue Merkmal kennzeichnen, dass eine Pfändung erledigt ist - unabhängig von der Höhe der **Restforderung**.

Diese Einstellung sollte selbstbestimmt und bewusst gewählt werden, da Sie damit bewusst vom berechneten Ergebnis abweicht. Diese manuelle Vorgabe wird – wie in anderen Fällen auch – vorrangig vor dem berechneten Wert verwendet. Bitte beachten Sie außerdem, dass beim manuellen Merkmal kein **Gültig bis**-Datum gesetzt wird und Sie dieses bei Bedarf ebenfalls manuell eintragen müssen. Wie bei edlohn üblich, übersteuert die manuelle Einstellung das systemseitig berechnete Merkmal und bleibt bei einer erneuten Berechnung unverändert erhalten.

9 Anpassung Tarifwerte Bauhauptgewerbe zum 01.07.2026

Zum 01.07.2026 ist eine Anpassung der Tarifwerte der SOKA Wiesbaden und der SOKA Berlin vorgesehen. Die Anpassung erfolgte in edlohn bereits mit einem Hotfix am 18.06.2026.

Diese ändern sich wie nachfolgend zusammengefasst.

Auszüge aus der Mitteilung der SOKA-Bau an die Software-Hersteller

gewerbliche Arbeitnehmer

SOKA-Bau Wiesbaden

Beiträge: gewerbliche AN SOKA-BAU		
Tarifgebiet West	Ab 01.07.2026	ab 01.07.25
Urlaub	14,7 %	15,10 %
Berufsbildung	1,9 %	1,90 %
Zusatzversorgung	3,2 %	3,20 %
Gesamtbeitrag	19,8 %	20,20 %

Sozialkasse Berlin

Beiträge: gewerbliche AN Sozialkasse Berlin			
Tarifgebiet Berlin West	Ab 01.07.2026	seit 01.01.24	2023
Urlaub	14,70 %	15,10 %	15,20 %
Berufsbildung	1,65 %	1,65 %	1,65 %
Zusatzversorgung	3,20 %	3,20 %	3,20 %
Sozialaufwendungen	5,70 %	5,70 %	5,70 %
Gesamtbeitrag	25,25 %	25,65 %	25,75 %

Tarifgebiet Ost	Ab 01.01.28	Ab 01.01.27	Ab 01.07.26
Urlaub	14,7 %	14,7 %	14,7 %
Berufsbildung	1,9 %	1,9 %	1,9 %
Zusatzversorgung	3,2 %	2,7 %	1,7 %
Gesamtbeitrag	19,80 %	19,30 %	18,30 %

Tarifgebiet Berlin Ost	Ab 01.01.2028	Ab 01.01.27	Ab 01.07.2026
Urlaub	14,70 %	14,70 %	14,70 %
Berufsbildung	1,65 %	1,65 %	1,65 %
Zusatzversorgung	3,20 %	2,70 %	1,70 %
Sozialaufwendungen	5,70 %	5,70 %	5,70 %
Gesamtbeitrag	25,25 %	24,75 %	23,75 %

bis	neu
6/2026	ab 01.07.2026

SOKA Bau Wiesbaden

ZVK Beitragssatz West	20,2 %	19,80 %
(Anpassung Beitrag für Urlaub von 15,10 % auf 14,70 %)		
ZVK Beitragssatz Ost	18,70 %	18,30 %
(Anpassung Beitrag für Urlaub von 15,10 % auf 14,70 %)		

Sozialkasse Berlin

ZVK Beitragssatz West	25,65 %	25,25 %
(Anpassung Beitrag für Urlaub von 15,10 % auf 14,70 %)		
ZVK Beitragssatz Ost	24,15 %	23,75 %
(Anpassung Beitrag für Urlaub von 15,10 % auf 14,70 %)		

Die neuen Beitragssätze stehen Ihnen seit dem 18.06.2026 zur Verfügung. Die Tarifwerte aktualisieren Sie, indem Sie über **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren** auswählen.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die Höhe der Beiträge steht noch aus. Sollten Sie diese abwarten wollen, obliegt es Ihnen, wann Sie die Aktualisierung vornehmen.